

## STELLUNGNAHME DES IBH E.V.

### Teilhabestärkungsgesetz – Chance für Menschen mit Assistenzhunden?

**Für die kommenden Beratungen über das neue Teilhabestärkungsgesetz richtet der IBH e.V. die dringende Bitte an die Entscheidungsträger:innen, die nötige Qualitätssicherung in der Hundeausbildung, den Tierschutz und die tatsächliche Umsetzbarkeit durch die Hundetrainer:innen in Deutschland zu berücksichtigen.**

Schwerte, 23.03.2021

Als Berufsverband der Hundetrainer und Hundeunternehmer steht der IBH e.V. für Professionalität, eine hohe fachliche Qualität und Tierschutz. Daher begrüßen wir es sehr, dass die rechtliche Situation der Assistenzhunde in Deutschland gesetzlich geregelt werden soll.

Zum aktuellen Entwurf des Teilhabestärkungsgesetzes haben wir vor den Beratungen in Bundestag und Bundesrat am 26.03.2021 einige dringende Anmerkungen:

Bei der Definition des Assistenzhund-Begriffs (**§12e**) bitten wir darum, die Finanzierung des Hundes (§12e Absatz (2) Punkt 2) herauszunehmen. Diese Frage steht in keinem Zusammenhang zu der Qualität der Arbeitsleistung des Hundes oder zu seinem Nutzen für den oder die Assistenznehmenden und schränkt Betroffene und Auszubildende in der aktuellen Situation der Neugestaltung daher unnötig ein.

In der Assistenzhund-Ausbildung werden im Allgemeinen drei Ausbildungsformen unterschieden: Die Selbstausbildung durch die zukünftigen Assistenznehmenden, die durch eine Fachperson angeleitete, sogenannte gecoachte, Selbstausbildung und die Fremdausbildung, bei der der Hund von Fachpersonen ausgebildet wird und danach zu den Assistenznehmenden kommt. Zwischen diesen Formen bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Kosten und der Belastung, aber auch der Potentiale für die Assistenznehmenden. Unserer Meinung nach sollte die Wahl der individuell besten Lösung für jeden Menschen mit Beeinträchtigung nicht im Vorfeld durch ein Gesetz eingeschränkt werden. Insbesondere die Form der gecoachten Selbstausbildung ist in vielen Fällen mit sehr guten Ergebnissen möglich und bietet große Potentiale der persönlichen Entwicklung für die Assistenznehmenden. Sie sollte daher unbedingt erhalten bleiben! Dies entspricht der Formulierung in **§12f**.

Häufig ist es den Betroffenen unserer Erfahrung nach sehr wichtig, den Hund (mit)aussuchen zu können. Bitte entfernen Sie daher den Punkt „Bereitstellen eines Assistenzhundes“ aus den verbindlichen Aufgaben der Ausbildungsstätte (ebenfalls §12f).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beratung über **§12i** (Zulassung einer Ausbildungsstätte für Assistenzhunde) die gegenwärtige Situation in Deutschland. Neben den großen Assistenzhundeschulen mit mehreren angestellten Trainer:innen gibt es viele Assistenzhundetrainer:innen, die als Solo-Selbstständige tätig sind.

Von Betroffenen und ihren Verbänden haben wir vielfach die Rückmeldung erhalten, dass im Sinne größerer Individualität und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte gezielt nach „kleineren“ Ausbildungsstätten gesucht wird. Auch diese Wahlfreiheit der zukünftigen Assistenznehmenden sollte nicht per Gesetz beschnitten werden. Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass die Größe eines Unternehmens im Bereich der Assistenzhunde-Ausbildung unserer Erfahrung nach in keinem Zusammenhang zur fachlichen Qualität der Ausbildungsmethoden oder -ergebnisse steht. Bei der Bewertung von Ausbildungsstätten ist unbedingt auch der Tierschutz zu berücksichtigen. Es ist belegt, dass im Wesentlichen über positive Verstärkung gewaltfrei trainierte Hunde weniger Verhaltensprobleme und Stress zeigen.

Das Zulassungsverfahren muss aus diesen Gründen nicht nur eine hohe fachliche Qualität der Auszubildenden gewährleisten, sondern auch für die vielen Solo-Selbstständigen am Markt bezogen auf Kosten und Aufwand realistisch leistbar sein.

Eine ähnlich vermeidbare Einschränkung bei fehlendem Qualitätsgewinn befürchten wir durch die Formulierung der Bestimmungen zur „Fachlichen Stelle“ (**§12j**). Hier empfehlen wir die Angliederung an eine Universität oder vergleichbare Institution, um eine tatsächliche Qualitätssicherung über den Zugriff auf allgemeines kynologisches bzw. auf das Assistenzhundewesen bezogenes Fachwissen gewährleisten zu können. Als Vorbild könnte hier die Lösung aus Österreich dienen (Prüf- und Koordinierungsstelle „Assistenzhunde“ am Messerli-Institut der Universität Wien).

Abschließend bitten wir Sie, das **Verhältnis von Blindenführhunden und Assistenzhunden** im neuen Gesetz grundlegend neu zu gestalten. Der aktuell noch besondere Status des Blindenführhundes ist historisch gewachsen, aus trainerischer bzw. fachlicher Sicht jedoch gegenstandslos. In Bezug auf das Training, die Qualität der Arbeitsleistung und den Nutzen für die Assistenznehmenden besteht kein Unterschied zwischen einem gut ausgebildeten Blindenführhund und einem gut ausgebildeten Assistenzhund einer der anderen Sparten. Tatsächlich übernehmen auch Hunde anderer Ausbildungssparten, wie beispielsweise PTBS-Hunde, vielfach Führaufgaben. Trotzdem unterscheidet der aktuelle Gesetzesentwurf weiterhin zwischen „Blindenführhunden oder Assistenzhunden“.

Gern stehen wir für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

### **Über den Internationalen Berufsverband der Hundetrainer & Hundeunternehmer e.V.:**

Der **IBH e.V.** setzt sich als Berufsverband seit 2009 dafür ein, Hundebesitzer:innen auf der Suche nach fachlicher Unterstützung Sicherheit zu bieten. Alle Verbandsmitglieder verpflichten sich unter anderem zu regelmäßiger, fachlich hochwertiger Weiterbildung und zum gewaltfreien Umgang mit Hunden.

Seit 2019 unterhält der Verband eine AG zum Assistenzhundewesen, die im fachlichen Austausch mit Expert:innen in Deutschland, Großbritannien und Österreich steht.

**Weitere Informationen:**

[www.ibh-hundeschulen.de](http://www.ibh-hundeschulen.de)

**Ihr Kontakt zum IBH e.V. – Internationaler Berufsverband der Hundetrainer & Hundeunternehmer:**

IBH e.V.

Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sandra Klein

Am Himmelsgarten 26

53881 Euskirchen

0176-20801317

[presse@ibh-hundeschulen.de](mailto:presse@ibh-hundeschulen.de)

[www.ibh-hundeschulen.de](http://www.ibh-hundeschulen.de)

